

Fortgeschrittene (F)

Anfänger werden als "Fortgeschrittene" eingestuft, wenn sie innerhalb eines Ruderjahres 200 km gerudert haben.

Fortgeschrittene sind zum unbeschränkten Rudern in allen mehrsitzigen Wanderruderbooten gemäß Bootseinteilung (Seite 4) berechtigt. Sie sind berechtigt, Wanderruderboote zu steuern, wenn ein/e Bootsmann/frau oder Fahrkundige/r im Boot bzw. am Land die Aufsicht führt. Ein Anlegen der Boote ohne Beisein eines Fahrkundigen ist nicht gestattet (Ausnahme bei Gefahr wie Sturm, beim Rudern entstandener Schaden etc.).

Fortgeschrittene sind weiters berechtigt, in den für diese Gruppe vorgesehenen Einern entlang dem Südufer der Donau (KW Melk – Säusenstein) zu rudern. Diese Berechtigung gilt jedoch explizit nicht für Donauüberquerungen. Generell sind Donauüberquerungen ohne Anwesenheit zumindest eines Fahrkundigen im Boot nicht gestattet.

Fahrkundige (FK)

Der Sportwart kann Mitglieder, die ein ausreichendes Können im Rudern und Steuern besitzen, zu "Fahrkundigen" Mitgliedern ernennen. Der Wunsch dazu ist dem Sportwart zu melden.

Voraussetzung für die Ernennung zum Fahrkundigen ist die Erfüllung folgender Punkte:

- * Ausreichende praktische und theoretische Kenntnisse im Rudern und Steuern (Anlegen) sowie der Grundzüge der Bootskunde und Bootsbehandlung (Transport).
- * Mindestens zweijährige Zugehörigkeit zum Verein als ausübendes Mitglied. Diese Frist kann bei besonderen Fähigkeiten oder Leistungen mit Vorstandsbeschluss über Antrag eines Vorstandsmitglieds verkürzt werden.
- * Erbrachte Ruderleistung von mindestens 600 Kilometern

Fahrkundige sind zum selbstverantwortlichen Steuern und Rudern aller Wanderruderboote berechtigt, auch in der Zeit zwischen Ab- und Anrudern.

Aktiver Rennrunderer / Sportrunderer (RR / SR)

Hat ein Mitglied das Rudern rennsportlich in Absprache mit Trainer und Jugendwart betrieben, steht ihm auch nach der aktiven Ausübung des Rennsportes die Benützung der dafür vorgesehenen Rennboote zu, wenn er auch weiterhin bereit ist, zumindest für das Team der NÖ- Landesmeisterschaft (oder Teilnahme an anderen Regatten) zur Verfügung zu stehen und mit den Booten auch zu trainieren bzw. sportlich zu rudern.

Die Beherrschung des Renneiners ist Voraussetzung.

Ausfahrten nicht in diesem Sinne sind mit Booten der Gruppe Fahrkundige auszuführen.

Bootsmänner/frauen (BM / BF)

Fahrkundige und Sportrunderer können ab der Vollendung des 19. Lebensjahres bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen über Antrag eines Vorstandsmitglieds (VM) und Beschluss des Vorstandes zu Bootsmännern/frauen ernannt werden:

- * Kenntnis aller Rudertechniken und Wettersituationen
- * Fähigkeit zur Ausbildung von Aktiven und Bereitschaft zur Erfüllung des Bootsmännerdienstes bzw. Fortbildungsruderns.
- * Kenntnis der wichtigsten Schifffahrtszeichen und Signale.

Bootsmänner/frauen sind berechtigt, Einteilungen und Abmachungen über Fahrziele für Ausfahrten im Rahmen des Bootsmännerdienstes / Fortbildungsruderns zu treffen – diese sind wichtig für die Aufrechterhaltung eines geordneten Ruderbetriebs.

3) Gäste

Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, dürfen in den zum Wanderrudern bestimmten Booten rudern. Ausfahrten im Einer sind mit Genehmigung des Sportwarts oder eines/r Bootsmannes/frau möglich.

Ausfahrten von Gästen in Rennbooten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Sportwart, Trainer oder deren Stellvertreter möglich. Für Jugendliche, in speziell für diese Kategorie vorgesehenen Rennbooten, durch den Jugendwart oder Stellvertreter.

Gäste unterliegen wie Vereinsangehörige der Haus- und Fahrordnung.

4) Benutzung der Boote

Die Ruderboote sind in angemessener Sportkleidung, bei Regatten in Vereinskleidung (Ausnahme: Renngemeinschaften – einheitliche Sportkleidung) zu benutzen.

Die Vereinskleidung ist die bevorzugte Bekleidung für jede Ausfahrt.

Mehrsitzige Boote dürfen nur mit vollständiger Besetzung gerudert werden.

Ein von einem VM (Wanderruderboote), vom Trainer (Rennruderboote) oder Zeugwart gesperrtes Boot darf nicht benutzt werden. Eine Sperre wird am schwarzen Brett im Bootshaus und einer roten Tafel „GESPERRT“ ersichtlich gemacht und wird nur so lange wie notwendig aufrecht erhalten. Die Boote dürfen nur mit dem zugeteilten Bootsmaterial (Skull, Riemen, Rollsitze usw.) verwendet werden.

5) Die Ruderfahrt

Jede/r Steuermann/frau oder Ruderer eines Bootes ist verpflichtet, vor Antritt einer Fahrt diese ins Logbuch einzutragen. Eventuell vor Antritt einer Fahrt am Boot festgestellte Mängel sind ebenfalls vorher einzutragen.

Wenn vorhandene Schäden das Rudern gravierend beeinträchtigen können oder die Gefahr einer wesentlichen Ausweitung des Schadens besteht, darf das Boot nicht gefahren werden. Dieser Umstand ist im Logbuch und am schwarzen Brett zu vermerken, so wie ein VM und der Zeugwart zu verständigen, der dann die Sperre des Bootes veranlasst und die Reparatur einleitet.

Beschädigungen von Boots- und Rudermaterial müssen unbedingt im Logbuch und auf der schwarzen Tafel vermerkt werden. Der Schaden ist einem VM oder dem Zeugwart bekannt zu geben.

Bei fahrlässiger oder unberechtigter Benutzung ist die Behebung von Beschädigungen an Boots- und Rudermaterial vom Verursacher zu bezahlen.

Bei nahendem Gewitter sowie hohen Wellen (Schaumkronen) sind Ausfahrten verboten!

Das Ab- und Anlegen ist nur stromauf erlaubt. (Mit dem Bug gegen die Strömung)

Landungen außerhalb des Rudervereins dürfen nur an dafür geeigneten Stellen, mit größter Vorsicht und Sorgfalt und nur mit (Kiel-) C-Booten erfolgen.

Großboote sind am Waschbord zu tragen.

Bei Dunkelheit muss das Boot eine weiße Rundumleuchte führen.

Fahrten über das Übungsgebiet hinaus nur in einheitlicher Kleidung, möglichst im Vereinsdress.

Die wasserpolizeilichen Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Im Schleusenbereich sind Schwimmwesten zu tragen.

Jede Ruderfahrt ist mit der entsprechenden Sorgfalt auf Basis dieser Fahrtenordnung durchzuführen.

Dies gilt insbesondere auch für Fahrten zwischen dem Abrudern und dem Anrudern.

In dieser Zeit herrscht kein geregelter Vereinsbetrieb und es besteht ein erhöhtes Witterungsrisiko.

Für Einerfahrten in diesem Zeitraum wird das Tragen einer Schwimmweste empfohlen. Boote und Ruder sind nach Beendigung der Fahrt zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen sorgfältig zu lagern. Die Luftkastendeckel sind zu öffnen, um das Austrocknen im Inneren der Luftkästen zu ermöglichen, die Dollenbügel zu schließen und die Rollschienen zu putzen.

Bei Kunststoffbooten ist auch deren Oberseite abzutrocknen.

Der Steuermann oder Ruderer hat die Ankunftszeit, das erreichte Ziel, die Kilometerleistung, sowie allfällige ruderisch wichtige Ereignisse im Logbuch einzutragen.

Die Bestimmungen dieser Punkte gelten auch für Privatboote, mit Ausnahme der Bestimmungen über Beschädigungen, für welche der/die jeweilige Besitzer/in des Bootes haftet.

Der Sportwart, Trainer oder ihre Stellvertreter (Bootsmann/frau im Rahmen des Bootsmännerdienstes, Ruderkursleiter im Rahmen des Ruderurses) kann in Einzelfällen Ausnahmen von den obigen Bestimmungen verfügen, wenn dies im Interesse des reibungslosen Ablaufes des Ruderbetriebs dringend geboten erscheint. Die Ausnahme ist im Logbuch zu vermerken.

BOOTS BENÜTZUNG

Für die Bootsbenützung wird entsprechende Pflege und Behandlung vorausgesetzt.

1. Reinigung nach jeder Ausfahrt.
2. Boote sind spätestens 2 Tage nach Rückkunft von der Mannschaft oder deren Beauftragten zu reinigen und aufzuriggern!
3. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur mit Erlaubnis eines Bootsmannes oder unter Aufsicht eines Fahrkundigen ausrudern!

Für Anfänger/Fortgeschrittene (A / F)

1x	Siegfried	70 kg		2x	Niki	70 kg	
1x	Salve	60 kg		2x+	Hagen	85 kg	TB
2x	Kriemhild	85 kg	TB	2x	Eisvogel	75 kg	TB

Für Fahrkundige (FK)

1x	Edith	85 kg		3x	Raiffeisen	85 kg	TB
1x	Union	70 kg		4x-	Stadt Pöchlarn	85 kg	TB
1x	4ever-young	85 kg	Privatboot	4x+/5x	Bechelaren	85 kg	TB
2x	Charlotte	85 kg		4x+/5x	Hans Andritz	85 kg	TB
2-	Rüdiger	85 kg		4x+/5x	Gunther	85 kg	TB

Für aktive Rennruderer (RR) und Sportruderer (SR)

1x	Brunnhilde	85 kg		2x	Helgard	85 kg	
1x	Katharina	70 kg		2x	Volker	70 kg	
1x	Viktor	70 kg		4x	Viktoria	70 kg	
1x	Patrick-Maximilian	65 kg	Privatboot	4x+	Gernot	75 kg	
8+	Niederösterreich *	80 kg					

*) Ausfahrten sind zusammen mit RR, SR, oder BM auch für FK und F möglich.

- 1 – 8 = Anzahl der Ruderplätze
- x = Skull (zwei Ruder)
- + = mit Steuermann
- = ohne Steuermann
- ohne x = Riemen (ein Ruder)
- 70 kg = Durchschnittsgewicht pro Ruderplatz
- TB = Tourenboot

Beschlossen vom Vorstand des Union Rudervereins Pöchlarn im März 2008.